

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Anhalt**  
Ferd.-v.-Schill-Str. 24  
06844 Dessau-Roßlau

**Dessau, den 23.02.2012**

## Öffentliche Bekanntmachung

**Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Gommern-Dannigkow  
Verf.-Nr. 611-17 JL 5015 Landkreis: Jerichower Land**

### **L a d u n g** zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes liegen

- der Wertermittlungsrahmen sowie
- die Wertermittlungskarten

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom

**10. April bis 24. April 2012**

**Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr  
und 12.30 bis 15.30 Uhr**

**und Freitag von 8.30 bis 13.00 Uhr**

**im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung  
und Forsten Anhalt,**

**Kavalierstr. 31, Eingang über Nantegasse/Hobuschgasse,  
06844 Dessau-Roßlau, Zimmer 1.18**

sowie am **25. April 2012 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr**

**im Rathaus 1, Gommern,**

**Platz des Friedens 10, Beratungsraum Zimmer 6, 1. OG, aus.**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

**Mittwoch, den 25. April 2012, um 13.00 bis 14.00 Uhr**

**im Rathaus 1, Gommern, Platz des Friedens 10,**

**Beratungsraum Zimmer 6, 1. OG.**

Ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt wird die Wertermittlung im Anhörungstermin erläutern. Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen. Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen, in das Verfahren eingebrachten Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

**Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.**

gez. Mende

---

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o.g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Mittwoch und Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

235 mm